

Marion Stein & Michael Bauer



Amtsgericht München
80315 München

05.12.2011

Az.: 432 C 487/11

In Sachen S  ./.
1) Stein
2) Bauer

beantragen die Beklagten Prozesskostenhilfe für die Verteidigung gegen die Klage unter Beiordnung eines Rechtsanwalts zu bewilligen.

Mit Schriftsatz vom 26.04.2011 hat die Kanzlei Fingerhut das Mandat niedergelegt.

Die Rechtsschutzversicherung übernimmt die Kosten für einen anderen Rechtsanwalt nicht.

Anlage: Schreiben der DMB Rechtsschutz vom 11.11.2011

Die Beklagten sind aufgrund ihrer beruflichen und finanziellen Lage prozesskostenhilfebedürftig.

Anlage: Formular über die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse nebst Belegen

Die Verteidigung hat hinreichende Aussicht auf Erfolg:

1. Es ist Beweisbeschluss ergangen, somit ist der Ausgang des Verfahrens offen.
2. Im Übrigen verweisen die Beklagten auf ihren gesamten schriftsätzlichen Vortrag.

Die Beklagten **bitten** das Gericht, den Antrag möglichst zeitnah zu bearbeiten und die Angaben zu ihren wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen vertraulich zu behandeln und Einzelheiten und Belege **nicht** an die Klagepartei weiterzuleiten.

Michael Bauer

Marion Stein



494/01383/11

DMB Rechtsschutz-Versicherung AG - Bonner Straße 323 - 50968 Köln

Stein, Marion



Bankverbindung

Postbank Köln
Kto. 4450-507, BLZ 370 100 50

Ihr Ansprechpartner:



Telefon: (02 21) 3 76 38-30

Telefax: (02 21) 3 76 38-11

Datum: 11.11.2011

JJ/JJ

Mitgl.-Nr.: 494/00211986

Schadennummer: 494/01383/11/09 (bitte stets angeben)

Mitglied: Stein, Marion

Sehr geehrte Frau Stein,

wie Ihnen bereits fernmündlich mitgeteilt, bestätigen wir Ihnen auch schriftlich, dass die Mehrkosten, die durch einen Anwaltswechsel entstehen, nicht dem Versicherungsschutz unterliegen. Durch uns kann daher lediglich ein Rechtsanwalt bezahlt werden.

Wir bedauern, Ihnen keine günstigere Auskunft erteilen zu können, und verbleiben mit freundlichen Grüßen

DMB Rechtsschutz-Versicherung AG
- Schadenabteilung -

